

Anfragen zum Stellenplan 2015 Vorlage 059/2015

Anfragen zum Fachbereich III

1. Teil E S.11/ Teil B S.3

-> FG 41 in Stellenausschreibung der FG Leiterin waren als unmittelbar unterstellte Mitarbeiter 1,5 Stellen Museumspädagoginnen; 1,0 Stelle Museumshelferin; 1,0 Stelle Aufsichtskraft benannt,

- > im Stellenplan zu finden sind diese 1,5 Stellen sowie 1,8 Stellen Mitarbeiter
- > die kleine Differenz bitte erklären!

2. Teil E S.11/ Teil B S.3

-> Durch welche Maßnahmen kann der Wegfall der halben Stelle Fachlehrer in der Musikschule kompensiert werden?

3. Teil E S.11/ Teil B S.3

-> Begründung für die Stellenverlagerung aus dem FBI MA Haushalt zum FB III MA Fachbereichsleitung!

-> Durch welche Maßnahmen wird im FB I eine Arbeitsverdichtung vermieden?

4. Teil B S.3/ Teil C S.1

-> Wann beginnt die Freistellungsphase der ATZ für die Mitarbeiterin (AP-Nr. 42.3.001) der Fouque Bibliothek?

-> Warum gibt es für diese Stelle einen kw Vermerk und keine Wiederbesetzung?

5. Teil E S.11

-> Wie lautet die Begründung für die Verlagerung einer Assistentenstelle von der Kinderbibliothek in die Stadtteilbibliothek Nord?

6. Teil E S.11/ Teil B S.3

-> Welche Qualifikation begründet die Stellenwerthebung von E6 nach E9 der Mitarbeiterin in der Stadtteilbibliothek Görden/Hohenstücken? Dort jetzt zwei Leitungsstellen auszuweisen ist wie zu erklären?

Heidi Hauffe
Stadtverordnete
DIE LINKE

Anfragen zum Stellenplan 2015 Vorlage 059/2015

Anfragen zum Stellenplan - allgemein

1. Im Stellenplan ist aktuell ein Stellenbestand von 932,8 VZE ausgewiesen.
2. Wie hoch ist konkret die absolute Zahl der Beschäftigten in der Stadtverwaltung?
3. In der Vorlage 047/2015 (Stellen- und Personalentwicklungskonzept...) heißt es auf der Seite 12 unter 3.1.:

" Dass dies (hier: stabile Ist Besetzung der Stellen) noch nicht verwaltungsweit gewährleistet ist, ist bereits an der Tatsache ablesbar, dass von den Stellen im Stellenplan 2014 (SVV Beschluss vom 26.02.2014) 44,1 Stellen als NN-Stellen ausgewiesen sind. Von diesen Stellen sind 20 Stellen zur Einsparung zum Haushaltsjahr 2015 vorgesehen. Das heißt, dass die in den Stellenplandiskussionen zunächst als notwendig vereinbarten Stellen im Ist nicht besetzt sind."

Bitte erklären und begründen Sie diesen Sachverhalt!

4. Wie hoch ist die Anzahl der Mitarbeiter der Verwaltung, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen in Teilzeit tätig sind? In welchen Beschäftigungsumfängen bewegen sich diese Teilzeitarbeitsverhältnisse?
5. Wie viele Mitarbeiter der Verwaltung befinden sich z.Zt. in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis? (aktive bzw. passive Arbeitsphase)
6. Wie hoch sind die Kosten, welche die Verwaltung durch dieses Beschäftigungsmodell (ATZ) zu tragen hat?
7. Wie hoch ist der Anteil von Menschen mit Behinderungen (GdB 50 und höher) sowie der Gleichgestellten Personen (GdB 30 oder 40) an der Gesamtbeschäftigtenzahl in der Verwaltung? (in Prozent und absolut)
8. Wie viele Verwaltungsmitarbeiter wurden aus gesundheitlichen Gründen im Jahr 2014 in den Ruhestand versetzt bzw. erwerbsunfähig? (vorübergehend bzw. dauerhaft)
9. Über welche "Adresse" kann man zum Internetauftritt des Personalrats bzw. der Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung gelangen?
10. Wie begründet und rechtfertigt man im Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz, dem Durchschnittsalter der Mitarbeiter, dem weiterhin hohen Krankenstand, den teilweise neuen Arbeitsplätzen, den neuen KollegInnen und den neuen Aufgaben die wieder sehr hohe Zahl (ca.80) von Stellenverlagerungen in allen Fachbereichen der Verwaltung, insbesondere im FB IV!
11. Im aktuellen Organigramm der Verwaltungsstruktur auf der Internetpräsentation der Stadt sind die Fachgruppenleiter namentlich benannt und die entsprechenden Telefonnummern zugeordnet.
Bitte reichen Sie für den Stellenplan 2015 ein so ergänztes Organigramm nach.